

Salzkörner

Materialien
für die Diskussion
in Kirche
und Gesellschaft



ZdK

26. Jg. Nr. 2
April 2020

Editorial

Die Stunde der Gesellschaft

Lassen Sie uns über Freiheiten sprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar einen Widerspruch zwischen dem Verbot geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe (§ 217 StGB) und dem Grundgesetz festgestellt. Die möglichen Konsequenzen dieser Entscheidung, auch im Hinblick auf das Verständnis von Selbstbestimmung und Achtung der Menschenwürde, sind massiv. Ich teile die Bewertung von Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse, der in dieser Ausgabe Stellung bezieht. 2015 wurde der Gesetzgebungsprozess von einer breiten gesellschaftlichen Debatte flankiert. Die aktuelle Krise verhindert dies, muss aber schnell ermöglicht werden, um den Lebensschutz in den Mittelpunkt der Überlegungen zu bringen.

Mit dieser Ausgabe der Salzkörner liegt Ihnen unser Debattebeitrag zur anhaltenden Covid-19-Pandemie vor. Expertinnen und Experten berichten uns aus ihren Maschinenräumen und erläutern, was die Krise für sie und uns bedeutet. Ich danke den Autor*innen für ihre spontane Bereitschaft, mit uns ihre Zwischenerkenntnisse zu teilen. Seit einigen Wochen sehen wir uns einer Einschränkung unserer persönlichen Freiheiten ausgesetzt, wie sie viele von uns nicht kennen. Verfassungsrechtlich ist das kein Ausnahmezustand, gleichsam fühlt es sich angesichts leerer Bundestagsreihen und Straßen so an. Im Ausnahmezustand schlägt die „Stunde der Exekutive“. Derzeit aber schlägt die Stunde der Gesellschaft: Ich erlebe viel Zusammenhalt, Nachbarschaftshilfe, digitale Vernetzung und zunehmend Formen der #DigitalenKirche. Wir sehen auch, dass Populisten mit (zu) einfachen Verlautbarungen nicht durchdringen und seriöse Medien großen Zulauf erfahren. Es ist eine Stunde des Anstands angesichts einer Krise, die uns alle fassungslos macht. Bleiben Sie behütet!

Marc Frings

Inhalt

- Ein bestürzendes Urteil** _____ 2
Das Verfassungsgericht lässt geschäftsmäßige Suizidbeihilfe zu
[Wolfgang Thierse](#)
- Corona contra liturgische Vertrautheit!** _____ 4
Hier werden Konstellationen spannungsvoll verschoben
[Christoph Stender](#), [Rainer Gottschalg](#)
- Erste Impressionen von der Praxis liturgischen Feierns** _____ 5
Von Volksfrömmigkeit und Brauchtum in der Corona-Krise
[Benedikt Welter](#)
- Corona: Eine Wertefrage?!** _____ 6
Die Verknüpfung der medizinethischen Perspektive mit individual- und sozialetischen Aspekten
[Alexander Flierl](#), [Kerstin Schlögl-Flierl](#)
- Bewährungsprobe für die parlamentarische Demokratie und den Föderalismus** _____ 7
Die sprichwörtliche Stunde der Exekutive
[Frank Decker](#)
- Eine neue Wirtschaft nach der Krise?** _____ 8
Zum Umgang mit der Wirtschaftskrise in Zeiten von Corona
[Michael Wedell](#)
- Plötzlich digital** _____ 10
Die Corona-Krise und die digitalen Aktivitäten der Caritas
[Johannes Landstorfer](#)
- Thema Nummer 1: Corona** _____ 11
Wie über Nacht alle anderen Themen fast nicht mehr existieren
[Ellen Trapp](#)
- Erzählen in der Quarantäne** _____ 12
Il Decamerone von Giovanni Boccaccio
[Heinrich Detering](#)

Verfassungsgericht

Geschäftsmäßige

Suizidbeihilfe

2

Ein bestürzendes Urteil

Das Verfassungsgericht lässt geschäftsmäßige Suizidbeihilfe zu

Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. Februar 2020 ein folgenreiches Urteil gefällt, das die „Grundfesten unserer ethischen, moralischen und religiösen Überzeugungen“ – so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dres. h. c. Andreas Voßkuhle – nicht nur berührt, sondern erschüttert. Es stellt einen tiefen Einschnitt in die deutsche Rechts- und Sittengeschichte dar.

Das Gericht hatte über die Verfassungsgemäßheit des vom Bundestag nach langer, intensiver und auch breiter gesellschaftlicher Debatte verabschiedeten Gesetzes zum Verbot geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung zu entscheiden. In seiner Entscheidung geht das Gericht weit darüber hinaus, dieses Gesetz für nichtig zu erklären. Vielmehr konstituiert das Gericht in geradezu triumphalistischer Manier ein neues Grundrecht, das es so bisher im Grundgesetz nicht gegeben hat: das Grundrecht auf Suizid. Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, das nach Auffassung des Gerichts in der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes wurzelt, erstreckt sich auch auf die Entscheidung des Einzelnen, sein Leben eigenhändig zu beenden (Punkt 209 der Urteilsbegründung) und impliziert, „dass die eigenverantwortliche Entscheidung über das eigene Lebensende *keiner weiteren Begründung und Rechtfertigung bedarf*“ (210/Hervorhebungen durch den Autor). Dieses Recht bestehe „in jeder Phase menschlicher Existenz“ (210). Selbsttötung sei als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.

Zwar waren Suizid und (nichtgeschäftsmäßige) Suizidbegleitung auch bisher nicht strafbar. Zwar hat der Deutsche Bundestag mit seinem Gesetz von Dezember 2015 den Versuch gemacht, die Gefahren auf dem prekären Feld der Entscheidungen am Lebensende einzuschränken. Zwar referiert auch das Gericht in seiner Urteilsbegründung ausführlich diese Gefahren mit Hinweis auf die Erfahrungen in der Schweiz, in Belgien, in Holland,

in Oregon, nämlich auf eine erhebliche Zunahme von Selbsttötungen.

Zwar weist das Gericht ausdrücklich darauf hin, dass nach weltweiten empirischen Untersuchungen in 90 Prozent der tödlichen Suizidhandlungen psychische Erkrankungen vorliegen und damit die Freiverantwortlichkeit der Entscheidung beeinträchtigen bzw. unmöglich machen (245). Zwar formuliert das Gericht seinen Respekt vor dem Gesetzgeber und seinen guten Argumenten für das Verbot geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe – um am Schluss nicht etwa präzisere Kriterien für Suizidbegleitung und deren Schutz vor Missbrauch (im Interesse sowohl der Suizidenten wie der Assistenten) zu formulieren, sondern um Selbsttötung zum Inbegriff der Autonomie des Menschen zu machen: „Der Mensch bleibt nur dann als selbstverantwortliche Persönlichkeit, als Subjekt anerkannt, sein Wert- und Achtungsanspruch nur dann gewahrt, wenn er über seine Existenz nach eigenen selbstbestimmten Maßstäben bestimmen kann“ (211). Deshalb verletze das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung den „verfassungsrechtlich zwingend zu wahrenden Entfaltungsraum autonomer Selbstbestimmung“ (278).

Radikaler Bruch mit der bewährten Rechtskultur

Ein erstaunliches, ein befremdliches, ein bestürzendes Urteil! Nicht mehr das Recht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 GG) hat Vorrang, nicht mehr der Schutz des Lebens ist vornehmlichste Pflicht des Staates, sondern die Durchsetzung des „Entfaltungsraums autonomer Selbstbestimmung“. Dabei weiß auch das Gericht, „dass Selbstbestimmung immer relational verfasst“ ist (235), aber das hat keinerlei Konsequenzen für das Urteil, weil eben Autonomie als das Absolute gesetzt ist: „Maßgeblich ist der Wille des Grundrechtsträgers, der sich einer Bewertung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote, gesellschaftlicher Leitbilder für den Umgang mit Leben und Tod oder Überlegungen objektiver Vernünftigkeit entzieht“ (210). Daraus folgert: War das Recht auf assistierten Suizid bisher ein Abwehrrecht, ein Recht auf Schutz vor unerträglichen Qualen am Lebensende, so ist

Verfassungsgericht

Geschäftsmäßige Suizidbeihilfe

mit diesem Urteil daraus ein Anspruchsrecht auf unproblematischen Suizid geworden, das der Staat zu gewähren, zu unterstützen hat, auch indem er das Geschäft damit nicht zu sehr einschränkt (ein also auch durchaus marktkonformes Urteil).

Die Absolutsetzung und Radikalisierung von Selbstbestimmung – der Freitod als deren höchster Ausdruck – und deren Entgrenzung – „in jeder Phase menschlicher Existenz“ – stellt einen radikalen Bruch mit der bewährten Rechtskultur dar, so hat das Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, zutreffend bezeichnet. Für die Rechtskultur war bisher der Schutz des Lebens gleichermaßen konstitutiv wie die Achtung der Selbstbestimmung, wurde die Autonomie des Menschen lebensfreundlich ausgelegt.

Grundrecht auf Selbsterstörung?

Welche Auswirkungen wird das Urteil auf den gesellschaftlichen Umgang mit Alten, Kranken und Sterbenden, also besonders verletzlichen Menschen haben? Wird der Druck auf diese Menschen steigen, wenn der assistierte Suizid als quasi normale Dienstleistung angeboten werden muss? (Das Gericht meinte, solche Besorgnisse weniger ernst nehmen zu sollen als die Autonomie.) Wird die Grenze zwischen assistiertem Suizid und Tötung auf Verlangen aufrechterhalten werden können? Wie soll der Arzt künftig die tödliche Spritze verweigern, wenn doch jeder Sterbewillige, egal welchen Alters und welchen Leidens, nun einen Rechtsanspruch auf das tödliche Medikament hat? Wird es demnächst auch ein Grundrecht auf (Rausch-)Gift, also ein Grundrecht auf Selbsterstörung „in jeder Phase menschlicher Existenz“ geben?

Nach diesem Urteil ist viel zu klären, mehr als vor diesem Urteil. Und das Gericht hat, vielleicht erschrocken von der eigenen Radikalität, den Gesetzgeber aufgefordert, der selbst vorgenommenen Entgrenzung mit der Formulierung von Beschränkungen, Regelungen, Bedingungen gesetzlich zu begegnen. Aber die Gefahr ist groß, damit vor diesem gottgleichen Gericht zu scheitern, denn das Gericht hat zwar die Möglichkeit staatlicher Restriktionen

eröffnet, aber einen engen Handlungskorridor vorgegeben. Der Versuch ist trotzdem notwendig und ein Auftrag für den Deutschen Bundestag. Aber weit darüber hinaus geht es darum, auf die juristische Entgrenzung sozialpolitisch, gesellschaftlich und moralkulturell zu antworten: Gegen den Selbsttötungsanspruch ist der Lebensanspruch auch von Kranken und Schwachen und die Würde des imperfekten Lebens zu verteidigen! Im Respekt vor menschlichen Leiden sind wirklich freie Entscheidungen dadurch zu ermöglichen, dass menschenwürdiges Leben bis zum Ende möglich bleibt und also menschenwürdiges Sterben! Palliativmedizin und Hospizarbeit sind nach diesem Urteil noch wichtiger geworden und Suizidprävention gegen allen ökonomischen Kostendruck unbedingt zu verteidigen!

Das Urteil, so verstörend es ist, fordert uns neu dazu heraus, entschieden auf der Heiligkeit und Unverfügbarkeit des Lebens zu bestehen, auf das Lebensrecht der Schwachen, Kranken, Leidenden, Alten zu pochen – auch gegen einen Zeitgeist, der Selbsttötung zur ‚selbstverständlichen Normalität‘, zum ‚Jedermannsrecht‘ zu machen begonnen hat. „Auch dem säkularen Staat und gerade ihm muss das Leben heilig sein, auch das eigene. Hat er ein höheres Gut?“ (Hans Maier).

Nachtrag (aus aktuellem Anlass): Fünf Wochen ist das Verfassungsgerichtsurteil erst alt und scheint doch schon gänzlich aus der Zeit gefallen – in diesen Zeiten gemeinschaftlicher Bedrohung durch die Corona-Pandemie. Im Aufeinanderangewiesensein, im Miteinander, in der Solidarität sich bewähren müssen und auch bewähren. Dieser nun in aller Dramatik sichtbar gewordenen menschlichen und sozialen Wirklichkeit gegenüber erweist sich der das Urteil bestimmende Geist eines radikalen Individualismus und einer verabsolutierten Autonomie schlicht als Ideologie.

| Dr. h. c. Wolfgang Thierse |
Bundestagspräsident a. D. und Mitglied des ZdK

Corona contra liturgische Vertrautheit!

Hier werden Konstellationen spannungsreich verschoben

Die Eucharistie hat in der Liturgiegeschichte einen erheblichen Wandel erfahren. Die Zusammenhänge von Sprechen und Handeln, ihre Performativität, wurden neu liiert. So zog die Eucharistie um, von der Altarwand und dem primär monologisch handelnden Priester zum Abendmahlstisch, an dem sich die Gemeinde begegnet.

Dieser Modus ermöglicht wirkliche Zusammenkunft (vgl. 1 Kor; „Herrenmahl“ statt „Eigenmahl“). Gott fügt die Gemeinde und ermöglicht in seinem Namen und unter seinen Zeichen nicht nur die Begegnung der Gläubigen untereinander, sondern auch aller Beteiligten mit Ihm selbst in der „Handgreiflichkeit“ der eucharistischen Gaben. Er hat seine Gegenwart an diese Zeichen gebunden; sie sind Sakrament. Die Gaben verweisen auf den Geber, wie eine Windhose, die äußeres Zeichen für den Wind ist, den sie gleichzeitig beinhaltet. Über den Moment hinaus verbindet die Eucharistie aber auch die Gläubigen durch alle Zeiten und über alle Räume zu einer Gemeinde. Wieder bietet Paulus das Stichwort, dass Eucharistie Gemeinschaft durch Teilhabe ist (gr. koinonia, lat. communio). Brot und Wein sind hoch verdichtete Zeichen. Sie setzen das, was sie symbolisch anzeigen, in der Dramaturgie der rituellen Mahlhandlung um: Sie stellen eine lebendige und konkrete, d. h. eine personale Wirklichkeit dar. Es ist nicht nur eine Erinnerung als Wiederholung, sondern die feiernde Gemeinde setzt die erinnerte Handlung gegenwärtig fort. Die Einsetzungsworte, gesprochen im Modus der Verkündigung, schaffen die Deutung, und im Gebet mit dem zustimmenden Amen der Gemeinde weiß diese sich umfassen vom Dreieinen. So ist sie hineingenommen in die Beziehung, die Gott selbst ist. Das eucharistische Ereignis ist gebunden an seine Entwicklung in der Handlung. Die Bedeutung des sozialen Glaubensraumes ist evident.

Eine gesteigerte Form der Darstellung wirksamer Gnade

Das Verbot gottesdienstlicher Zusammenkünfte aufgrund der Corona-Pandemie setzt die physische Dimension die-

ser Zusammenhänge weitestgehend aus. Wir unterstützen die getroffenen Maßnahmen vollkommen. Wenngleich die Eucharistie an sich nicht krank macht, kann sie doch nicht in steriler Weise dargebracht werden. Und dennoch: Hier werden Konstellationen spannungsreich verschoben. Das „liturgische Spiel“ mit Präsenzen in einem klassischen Sinn sowie ihrer wechselseitigen Bezugnahmen ist im Kern gestört. Kann unter diesen Bedingungen denn adäquat Eucharistie gefeiert werden? An dieser Frage zeichnet sich ein Kippbild ab: die eucharistische Dimension der Kirche und die kirchliche Dimension der Eucharistie.

Diese Störung ist zudem eine enorme geistliche Herausforderung, der wir – vielleicht – in einer Art eucharistischen Haltung im gelebten eschatologischen Vorbehalt begegnen können: schon (einmal) und noch nicht (wieder) als Tischgemeinschaft versammelt. Die Quelle des christlichen Lebens versiegt nicht. Nur deren rituelle Vergegenwärtigung heute als steter Höhepunkt des christlichen Lebens steht derzeit auf Wiedervorlage. Sicher darf gelten, dass vergangene Teilnahmen kein Ablaufdatum haben. Wir müssen nicht innerhalb von drei Wochen erneut kommunizieren, weil wir sonst „aus der Gnade wieder herausfallen“.

Die diakonische Konsequenz einer repräsentativen Nachfolge-Praxis ist hingegen derzeit besonders ausgeprägt! Trotz der Abwesenheit und des Entzugs auf der einen Seite generieren wir Nähe und heilsame Sozial-Räume auf innovative und sehr produktive Weise, eine gesteigerte Form der Darstellung wirksamer Gnade. Das Vexier erhält eine weitere Ebene: die caritative Dimension der Kirche und die kirchliche Dimension der Caritas. Denn die ausgesetzte rituelle Tradition konkretisiert sich dennoch in einer caritativen Praxis. Gott ist im Raum dieser sozialen Beziehungen gegenwärtig.

Was also fehlt uns derzeit, wenn wir nicht regelmäßig gemeinsam Eucharistie halten können? Was fehlt Ihnen?

| **Christoph Stender** |

Rektor und Geschäftsführer des Sachbereichs 1
„Theologie, Pastoral und Ökumene“ des ZdK

| **Dr. Rainer Gottschalg** |

Persönlicher Referent des ZdK-Generalsekretärs

Erste Eindrücke von der Praxis liturgischer Feiern

Von Volksfrömmigkeit und Brauchtum in der Corona-Krise: vom Wiederentdecken und Versuchen

Die älteren Menschen, denen die Mitfeier sonntäglicher Gottesdienste noch ein Anliegen ist, nutzen dieses Angebot schon lange, jetzt – in der Corona-Krise – wird diese allzu selbstverständlich genommene Praxis neu bedeutsam: die Tatsache, dass nach dem Rundfunkstaatsvertrag die Kirchen jeden Sonntag im Rundfunk und im Fernsehen einen Gottesdienst übertragen können. Aber noch andere – vermeintliche „Selbstverständlichkeiten“ – kommen angesichts der Krise stärker ins Bewusstsein.

Ein Impuls der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, der seit den 1980er Jahren verstärkt aufgegriffen wurde, ist: Die Tagzeitenliturgie ist nicht eingeeignet auf das „Brevier“ des Klerikers, sondern Angelegenheit des ganzen Volkes Gottes. Das „Kleine Stundenbuch“ fand den Einzug in viele Haushalte; später entwickelte sich mit „Te Deum“ und „Magnificat“ eine Printvariante, die für viele Gläubige tägliche Übung und Hilfe geworden ist. Und auch die Tagzeitenliturgie im Angelus-Gebet wird wiederentdeckt: das dreimalige Geläut am Tage als klingende Aufforderung anzunehmen, innezuhalten und in der Zeit anzubeten, im „Formular“ des Angelus oder im freien Beten. So erklärte zum Beispiel das Bistum Speyer den Angelus als „Corona-Geläut“, ehe später gemeinschaftlich mit dem Bistum Trier ein Sondergeläut um 19:30 Uhr hinzugefügt wurde.

Und so wie die Kirche immer eine „Ecclesia orans“ ist und sein wird, ist und bleibt sie eine Eucharistie feiernde Kirche. Die Sinngestalt bleibt, die Feierygestalt hat sich geändert, da die räumliche Versammlung in einem Raum nicht mehr möglich ist. Die mit CIC Canon 901 eröffnete „Notstandsregelung“ der „Missa sine populo“ – derzeit aus unterschiedlichen Motiven diskutiert und problematisiert – ist und bleibt eine „Missa cum populo“ und eine „Missa pro populo et universo“. Ich betrachte die Praxis für mich als eine spirituell disziplinierende; deshalb feiere ich sie mit der Editio Typica Tertia des Missale Romanum (noch

nicht ins Deutsche übersetzt) – das Latein lässt mich konzentriert feiern.

Betende und liturgische Praxis finden ihre Wege

Über das technische Format der „Streamingmessen“ fangen wir an nachzudenken: Es bedarf entsprechender funktionierender Technik und auch einer Ästhetik in der Gestaltung. Eine kluge Variante praktiziert die Jugendkirche in Saarbrücken: Gemeindeglieder nehmen zuhause die jeweilige Lesung auf – mit Bild und Ton – und das Video wird in den Livestream eingespielt. So wird den am PC-Bildschirm Mitfeiernden auch Gemeinde „physisch“ ansichtig.

Dass (Gottesdienst)-Gemeinden „ihren“ Priester in einem ihrer Kirchenräume medial miterleben wollen, ist nachvollziehbar. Meine persönliche Ansicht: Eine Eucharistiefeier, die ich als „Missa sine populo“ zelebriere, würde ich nicht streamen. Hier, so denke ich, darf das Verborgene verborgen bleiben, um dadurch die Realität unsichtbarer Präsenz zu dokumentieren; Rückmeldungen von Gläubigen meiner Gemeinden besagen, dass für sie wichtig ist und ihnen hilft, darum zu wissen, dass die Eucharistie täglich gefeiert wird.

Aber es geschieht noch mehr: Die Gebetskreise, die in den Kirchen den Rosenkranz oder Kreuzweg gebetet haben, haben sich telefonisch darauf verständigt, dies zur gewohnten Zeit weiter zu tun. Manche rufen einander an, um im Wechsel zu beten. Und in der Zielgruppe der Eltern und Familien der Kommunionkinder sind die Gemeindeferentinnen und -referenten aktiv, um via Messengerdienste praktische Tipps für österliches Brauchtum zu kommunizieren. Kommunionkinder werden zum Malen von Bildern aufgefordert, die dann älteren Menschen ausgedruckt und zugeschickt werden.

Erste Eindrücke, wie auch betende und liturgische Praxis ihre Wege finden, in Zeiten der Krise lebendig zu bleiben. Manches bedarf der Unterscheidung der Geister und Prüfung.

Corona: Eine Wertefrage?!

Die Verknüpfung der medizinethischen Perspektive mit individual- und sozialetischen Aspekten

Die aktuelle Corona-Pandemie ist nicht nur eine gesellschaftliche, politische und ökonomische Herausforderung, sondern wirft auch eine ganze Reihe ethischer Fragen, vor allem medizinethischer Natur, auf. In Großbritannien und den Niederlanden beispielsweise haben utilitaristische Abwägungen eine lange Tradition. Gemäß diesem Ansatz ist das ausschlaggebende Kriterium nicht der Einzelne, sondern der größtmögliche Nutzen für die größtmögliche Zahl. Entsprechend wurden in diesen Ländern Stimmen laut, keine extremen Schutzmaßnahmen gegen eine Corona-Epidemie zu ergreifen, sondern eine möglicherweise große Anzahl von Toten in Kauf zu nehmen, um so den ökonomischen Schaden und damit die gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen möglichst gering zu halten – diese Überlegungen wurden von den dortigen Regierungen aber inzwischen weitgehend wieder aufgegeben.

In der deutschen Gesellschaft steht dagegen eher der einzelne Mensch mit seiner Würde und Vulnerabilität (Verletzlichkeit) im Fokus ethischer Erwägungen. Entsprechend hat der Schutz jeder einzelnen Person (und damit auch jedes kranken und/oder älteren „Risikopatienten“) höchste Priorität. Ein streng utilitaristisches (die sicherste Variante wird gewählt) Vorgehen, wie Kontaktverbote und Ausgangssperren, dienen genau diesem Ziel, wobei sich gleichzeitig die Frage aufdrängt, warum ein solch strenges Vorgehen zum Wohle schutzbedürftiger Personen in anderen Bereichen (z. B. im Umgang mit Alkohol) kaum auf gesellschaftliche Resonanz stößt. Gänzlich wird man aber auch aus dieser Perspektive nicht auf Folgenabschätzungen verzichten können: Beim Prinzip der Triage beispielsweise, das in Italien in manchen besonders betroffenen Gegenden angewendet wird, geht es darum, aus medizinischer Sicht abzuschätzen, welche/r PatientIn die größten Überlebenschancen hat. Aber was sind hierfür ethisch gerechtfertigte Kriterien (Vorerkrankungen, das Alter oder eher die Lebenserwartung)? Wenn nicht genügend Intensivbetten zur Verfügung stehen, müssen die MedizinerInnen Entscheidungen treffen, wer ausreichend behandelt werden soll und wer nur mit absoluten Notmaßnahmen versorgt werden kann.

Handlungsleitend sollten hier nicht finanzielle Möglichkeiten des einzelnen Patienten (z. B. als Privat-Patient), sondern Gerechtigkeitsabwägungen sein.

Solidarität erhält eine ganz neue Bedeutung

Neben der Frage nach der grundlegenden ethischen Perspektive sind in der aktuellen Lage individual- und sozial-ethische Aspekte miteinander verknüpft: der Schutz des Einzelnen vor Ansteckung (besonders von ÄrztInnen und Pflegekräften), eine verantwortliche Reduzierung persönlicher Kontakte oder die persönliche Prävention (wie Händewaschen). Die Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems oder dessen ökonomischer Zusammenbruch sowie die Bewahrung des gesellschaftlichen Friedens sind ebenso zu bedenken. Die Aspekte verschränken sich aber, weil beispielsweise sehr junge Menschen offenbar nur ein minimales Risiko einer ernsthaften Erkrankung durch den Corona-Virus tragen, dennoch aber die massiven gesellschaftlichen Einschränkungen solidarisch für ältere und/oder kranke MitbürgerInnen mittragen sollten bzw. müssen.

Was bedeutet dies aus ethischer Sicht, wenn man auf andere Herausforderungen unserer Zeit blickt? Ließen sich dann beispielsweise in der Klimadebatte ebenfalls Zwangsmaßnahmen rechtfertigen, gerade auch gegenüber älteren Menschen, die von den Folgen des Klimawandels nicht mehr so stark betroffen sein werden wie Jugendliche?

Schließlich erhält auch die Solidarität eine ganz neue Bedeutung: zum einen, weil sie in einer Situation, in der viele auf sich allein gestellt sind, neu ins Bewusstsein rückt; zum anderen, weil sie ganz neu zu denken ist, wenn Solidarität eben nicht mit Nähe und Körperkontakt in Einklang steht, sondern im Rahmen eines „social distancing“ zu verstehen ist.

| [Alexander Flierl](#) |

Pastoralreferent in der Katholischen Hochschulgemeinde Regensburg

| [Prof. Dr. Kerstin Schlögl-Flierl](#) |

Professorin für Moraltheologie an der Universität Augsburg

Corona-Krise

Politische Lernerfahrung

Bewährungsprobe für die parlamentarische Demokratie und den Föderalismus

Die sprichwörtliche Stunde der Exekutive

Auch wenn der Höhepunkt der Corona-Krise erst bevorsteht und ihre Dauer ungewiss bleibt, ist das Nachdenken über die Krisenbewältigung und die langfristigen Folgen der Pandemie in vollem Gange. Die Fragen betreffen dabei auch das politische System. Der Verdacht steht im Raum, dass autoritäre oder weniger freiheitlich verfasste Länder wie China und Südkorea besser in der Lage seien, der Katastrophe Herr zu werden, als die Demokratien des Westens. Diese können ihre demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien auch im Ausnahmezustand nicht einfach suspendieren, selbst wenn sie im Kampf gegen die Pandemie hart an deren Grenzen gehen müssen. Die These von der Überlegenheit der Autokratien relativiert sich aber, wenn man bedenkt, dass es gerade die fehlende Meinungs- und Pressefreiheit war, die zur raschen Ausbreitung des Virus an seinem Ursprungsort Wuhan beigetragen hat. Und ob die von der chinesischen Propaganda verkündete erfolgreiche Eindämmung der Seuche den Tatsachen wirklich entspricht, weiß ebenfalls niemand.

In Not- und Ausnahmezeiten schlägt die sprichwörtliche Stunde der Exekutive. Deren Handeln bedarf im demokratischen Rechtsstaat freilich auch hier der gesetzlichen Grundlage, weshalb die in der soeben verabschiedeten Novelle des Infektionsschutzgesetzes aufgenommenen weitreichenden Verordnungsbefugnisse des zuständigen Bundesgesundheitsministers problematisch sind. Das Grundgesetz kennt bereits eine Notstandsverfassung, die aber nur für den Verteidigungsfall gilt. Sie sieht, anstelle einer Übertragung der parlamentarischen Befugnisse auf die Exekutive, die Einrichtung eines aus Vertretern des Bundestages und Bundesrates gebildeten „Notparlamentes“ vor, falls der Bundestag am Zusammentreten gehindert ist.

Wenn jetzt empfohlen wird, diese Bestimmung in Zukunft auf Katastrophenfälle nach Art der Corona-Pandemie aus-

zuweiten, geht das an der Sache vorbei. Der Bundestag ist in seiner Arbeitsfähigkeit durch das physische Abstandsgebot zwar eingeschränkt, aber nicht bedroht. Wieviel Flexibilität im Rahmen der parlamentarischen Selbstorganisation möglich ist, haben die Abgeordneten in den letzten Tagen und Wochen eindrucksvoll bewiesen. Diese Flexibilität ist auch deshalb wichtig, weil der Öffentlichkeit, die das Parlament durch die Debatten im Plenum herstellt, in der jetzigen Situation noch größere Bedeutung zukommt als in Normalzeiten.

Starker Verwaltungsunterbau

Eine Bewährungsprobe stellt die Notstandssituation zugleich für den Föderalismus dar. Weil dieser in Deutschland traditionell von der Idee der Einheitlichkeit aus gedacht wird (und nicht, wie es näherliegend wäre, der Vielgestaltigkeit), war die Kritik an dem uneinheitlichen und manchmal auch unabgestimmten Handeln der Länder in der Krisenbewältigung bis in den Sprachgebrauch hinein („Flickenteppich“) vorhersehbar. Dabei wird aber mindestens zweierlei übersehen: Zum einen sind die weitreichenden Maßnahmen der Corona-Eindämmung, die – von den Schulschließungen über die Ausgangsbeschränkungen bis zur Stilllegung von Teilen der Wirtschaft – zum gesellschaftlichen *shutdown* geführt haben, in der Bundesrepublik ähnlich schnell und konsequent erfolgt wie in unseren zentralstaatlich verfassten europäischen Nachbarländern. Und zum anderen – noch wichtiger – hat der starke Verwaltungsunterbau (etwa in Gestalt der Gesundheitsämter), den die föderalen Strukturen mit sich bringen, dazu beigetragen, dass die Krise gerade an den besonders betroffenen Orten vergleichsweise effektiv bekämpft worden ist. Von daher macht es eigentlich wenig Sinn, wenn der Bund einen wesentlichen Teil der Verwaltungszuständigkeit beim Infektionsschutz nun an sich zieht, wie es das geänderte Gesetz vorsieht. In Zeiten wie diesen, in denen die Bürger nach kraftvoller Führung verlangen, konnten und wollten die Länder sich dem jedoch nicht widersetzen.

| Prof. Dr. Frank Decker

| Professor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn

Eine neue Wirtschaft nach der Krise?

Zum Umgang mit der Wirtschaftskrise in Zeiten von Corona

Das neue Coronavirus bringt Schmerz und Leid in die Welt. Auch in Deutschland sind bereits über 67.000 Menschen infiziert, tausende teils schwer erkrankt, mindestens 700 Tote sind zu verzeichnen (Stand 31.3.20). Die Menschen im Land folgen einem richtigen Instinkt, wenn sie ihre Blicke zunächst auf die Betroffenen sowie diejenigen richten, die die Krankheit an vorderster Front bekämpfen: all jene, die im Gesundheitssektor tätig sind und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die unsere Unterstützung und Anerkennung verdienen. Es ist ein Ausweis von Menschlichkeit, dass es daran in Deutschland heute nicht fehlt.

Außerdem haben die Regierungen in Bund und Ländern beispiellose Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Ausgangssperren sind drastische Mittel, gerade für die Schwächsten unserer Gesellschaft. Aber sie scheinen angezeigt, und die meisten Menschen halten sich an die Vorgaben – aus Verständnis, Respekt und Solidarität. Und viele Menschen nehmen den Stillstand an, als ob unsere Gesellschaft heiß gelaufen ist und nach einer Pause dürstet. Wir in der Kirche haben viele Traditionen, die uns jetzt helfen, diesen Moment zu verspüren – so wie es zum Beispiel Ignatius von Loyola gelehrt hat. Rückbesinnung kann helfen und das Bewußtsein dafür stärken, was wir wirklich brauchen in unserer Gesellschaft. Schon jetzt zeigt die Krise viele solidarische, nachbarschaftliche Ansätze, die ein wertvoller Beitrag für ein neues Miteinander sein können.

In der Wirtschaftskrise verlässt man sich auf Altbekanntes

All das hat große Teile des Wirtschaftslebens zum Erliegen gebracht: Wir erleben einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei einem gleichzeitigen Rückgang des Angebots. Dies ist eine explosive Situation, gepaart mit großer Unsicherheit sowie Liquiditätsproblemen. Hunderttausende Menschen verlieren Einkommen. Viele kleine und mittlere Unternehmen wissen nicht, wie sie ihre Mitarbeiter und Lieferanten in diesem Monat bezahlen sollen. Großunternehmen bangen um ihre Zukunftsfähigkeit im rauen Weltmarkt, neuer Protektionismus macht sich breit. Das BMF hat als makroökonomische Grundlage für den Nachtragshaushalt einen realen BIP-Rückgang von Minus 6 % unterstellt. Je nach-

dem, wie lange die Krise dauert, kann die Wirtschaft noch stärker schrumpfen.

Obwohl die anfänglichen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krisen einer Depression gleichen, besteht die Chance einer schnellen konjunkturellen Erholung, vor allem, weil die Politik jetzt die richtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen vornimmt. Das effektivste Instrument dafür ist in der kurzen Frist schlicht die Bekämpfung der Epidemie. Alle anderen Mittel sind wirkungslos, wenn wir das Virus nicht in den Griff bekommen. Erst wenn dieses vorrangige Problem gelöst ist, kann die Wirtschaft wieder in Schwung kommen. Eine staatliche Bereitstellung von Schutzkleidung, die Ausweitung von Tests und die Entwicklung einer frühzeitigen Strategie zur Erhaltung des öffentlichen Lebens unter Auflagen in Zeiten einer Pandemie – all dies sind Maßnahmen, die derzeit getrost auch als Wirtschaftspolitik bezeichnet werden dürfen. Zusätzlich unterstützt eine solche Politik individuelle und solidarische Schutzmaßnahmen.

Während die Regierung bei der Bekämpfung des Virus in der Tat neue Wege beschreitet, setzt sie beim Kampf gegen die Wirtschaftskrise auf Altbekanntes: Kurzarbeitergeld, KfW-Kredite, Steuerstundungen, Rettungsfonds, Konjunkturpakete. Eine zusätzliche Ausweitung des Kurzarbeitergeldes ist sinnvoll und hält die Menschen in den Betrieben. Dies war schon am Ende der Finanzkrise 2010 und der überraschend schnellen Erholung das Geheimnis, warum Deutschland seine Produktion rascher und unmittelbarer wieder anwerfen konnte als andere Länder in Europa. Auch die Bereitstellung von Krediten ist wichtig. Die Regierung sollte jedoch darauf achten, dass die zur Verfügung gestellte Liquidität auch bei kleinen und mittleren Unternehmen und natürlich Selbständigen ankommt. Dabei müssen die Hausbanken mitziehen und einen kleinen Teil des Risikos auf sich nehmen – ein Schritt, der vielen gerade schwerfällt. Aber nur so können Insolvenzen wirksam vermieden werden. Am Ende der Krise sollte die Regierung überlegen, ob ein Teil der Kredite in Transferzahlungen umgewandelt werden kann. Solche Transfers könnten zum Beispiel durch eine höhere Besteuerung von zukünftigen Unternehmensgewinnen finanziert werden.

Gleichzeitig gilt es, den Missbrauch von Rettungsmaßnahmen zu verhindern. Den Verantwortlichen in der Politik scheint es dagegen zunächst wichtig, dass es das passende Antragsformular schon gibt. Dieser Pragmatismus wirkt wohlthuend für eine Verwaltung, die sich darauf einstellen muss, von Anfragen überrollt zu werden. Aber Pragmatismus allein kann nach vorne gerichtetes Denken nicht ersetzen.

Im nächsten Schritt kommt die Zeit der Visionen und des Aufbruchs.

Haben wir Antworten auf die neuen Fragen?

Die Krise stellt neue Fragen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sicherlich andere als die Finanz- und Schuldenkrisen nach 2008. Damals standen Gier und unsolidarisches Verhalten am Anfang. Sinnbild sind die gefeuerten Investmentbanker mit ihren Pappkartons, aber auch die Menschen, die ihr Ersparnis in der Krise verloren. Die Krise der Finanzwirtschaft begann die Realwirtschaft anzustecken. Um das zu verhindern, versuchte die Politik Dämme zu errichten. Sie rettete Banken, versprach Sparern, ihr Geld sei sicher. Auch die Industrie wollte man schützen: Sie sollte so schnell wie möglich zum Status quo ante zurückgebracht werden. Dank Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld ist das gut gelungen.

Heute ist die Lage anders. Wir hatten eine lange Phase der Hochkonjunktur, die aber mitunter auch zu Selbstzufriedenheit und Satttheit geführt hat. Jetzt gilt es, das Modell Deutschland für eine künftige Zeit neu zu begründen. Deshalb ist es jetzt wichtig, Strategien zu entwickeln, um die Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit mit dem Eindämmen der Corona-Epidemie vereinbar zu machen. Die entscheidenden Fragen lauten also:

Welche Wirtschaft wollen wir für die Zukunft?

Und wie können wir sie erreichen?

Dazu vier Thesen:

► Die neue Wirtschaft kann nachhaltiger werden.

Der brutale Stopp von globalen Produktions- und Lieferketten durch das Virus gibt den Unternehmen die Chance, ihre technologischen Plattformen neu auszurichten. Behutsamer Wandel weicht dem grundsätzlichen, Entwicklungsstufen werden übersprungen. Ein Beispiel dafür ist die Umstellung der deutschen Stahlindustrie auf grünen Wasserstoff, der zu 100% aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Ein sehr ehrgeiziges Ziel, das den deutschen Stahl dann zum saubersten der Welt machen würde. Die Krise könnte dazu genutzt werden, diesen Strukturwandel zu beschleunigen.

► Digital wird normal.

Millionen deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleben derzeit ein digitales Erwachen: Home Office, Video-Konferenzen und Arbeiten in der Cloud. Sie entwickeln ein Gespür dafür, wann und wie digitale Tools helfen – und wann das persönliche

Gespräch die bessere Option ist. Diese Normalisierung im Umgang mit der neuen Arbeitswelt wird unserer Wirtschaft guttun. Blicke noch das Problem mit der unzureichenden Infrastruktur: Lücken im Mobilfunknetz, fehlende Glasfaser-Anbindungen, unzureichende IT-Kapazitäten in den Unternehmen. Wenn die Bundesregierung ein Konjunkturprogramm im dreistelligen Milliardenbereich auf die Beine stellt, scheint klar, wohin ein großer Teil der Gelder fließen sollte.

► Lokale Bindungen werden die Wirtschaft stärken.

Nicht zuletzt der Lebensmittelhandel zeigt uns in diesen Wochen, wie flexibel er ist und wie er den Menschen hilft, dass sie sich keine Sorgen um Lebensmittel machen müssen. Der Handel und auch viele Gastronomen beliefern Menschen, die ihre Wohnungen nicht verlassen können, und leisten damit einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig verstehen die Menschen heute mehr denn je, wie eng sie mit ihren lokalen Unternehmen verbunden sind – mit dem Bäcker, dem Café, dem Fitnessstudio. Das gleiche gilt – auf anderer Ebene – für viele Unternehmen: Sie merken, dass sie auch mit ihren lokalen Geschäftspartnern eng verbunden sind, dass wir mehr Transparenz in den globalen Lieferketten brauchen und Outsourcing nicht alle Probleme lösen kann. Auch hier gilt: Die Krise kann ein Treiber sein, um sich nachhaltiger aufzustellen.

► Europäische und globale Verantwortung wahrnehmen

Die Bewältigung der Krise kann nicht ausschließlich nationalstaatlich gelingen. Angesichts der engen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verschränkungen gibt es keinen sinnvollen Weg dahinter zurück. Vielmehr wird es darum gehen, die europäische Wirtschaft in fairer und nachhaltiger Weise neuzuzustieren. Das bedeutet unter anderem, die Bedürfnisse auch der kleineren und mittleren Volkswirtschaften mit zu berücksichtigen. Die Krise darf nicht zur Erfahrung nationaler Egoismen werden, sondern sollte einer umfassenderen solidarischen Perspektive Raum schaffen. Mit Blick auf den Globalen Süden wird es wichtig sein, diesen nicht weiter abzuhängen. Vielmehr wird es einer Orientierung am Weltgemeinwohl bedürfen. Dies wird die Stärkung multilateraler Zusammenhänge wie zum Beispiel der WTO erfordern.

Neben all dem menschlichen Leid steckt die Hoffnung des wirtschaftlichen Wandels in der Krise. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen..

| Michael Wedell

Sprecher des Sachbereichs „Wirtschaft und Soziales“ des ZdK und Partner der internationalen Unternehmensberatung Brunswick Group

Plötzlich digital

Auswirkungen der Corona-Krise auf die digitalen Aktivitäten der Caritas

Die Erinnerungen an die erste Woche Ausgangsbeschränkung sind noch ganz frisch: Intensivste Lobbyarbeit, um soziale Träger unter den „Schutzschirm“ der Bundesregierung zu nehmen, Orientierung im Home Office, Schulkinder zu Hause. Was am Freitag noch gültig war, ist schon am Samstag überholt. Wer weiß, wie dieser Eindruck wirkt, wenn diese Sonderausgabe der Salzkörner erscheint? Es ist eine Momentaufnahme. Ebenfalls vorausgeschickt: Ich berichte aus meiner Arbeit, spreche aber nicht für den Deutschen Caritasverband e. V.

Alle Welt muss nun plötzlich so weit wie irgend möglich „digitalisiert“ werden: Informationen können kaum schnell genug transportiert werden, sind verstreut, Abstimmung und Kommunikation laufen auf Hochtouren, all das mit möglichst wenig „echtem“ Kontakt. Die Chancen des digitalen Wandels kommen hier zum Tragen. Leistete ich bislang Überzeugungsarbeit für die digitalen Möglichkeiten, können selbige jetzt kaum schnell genug genutzt werden.

Soziale Dienste digital

Beratungsstellen, Jugendhilfe-Einrichtungen und andere Orte müssen schließen – bricht damit der Kontakt zu den Ratsuchenden ab? Seit zwei Jahren baut die Caritas ihre bestehende Online-Beratung intensiv zu einer Plattform für vernetztes Beraten aus, als Erweiterung der umfangreichen Angebote vor Ort: #sozialbrauchtigital. Schon in der ersten Woche der Ausgangsbeschränkungen wird deutlich: Der Bedarf an Hilfe und Beratung wächst auch noch, denn berufliche Unsicherheit, die allgemeine Bedrohungslage sowie die räumliche Enge setzen den Menschen zu, bis hin zum deutlichen Anstieg häuslicher Gewalt.

Hunderte weiterer Berater_innen wollen und müssen jetzt geschult werden, um auch online beraten zu können – und das alles rein digital. Eine Herausforderung für die Fortbildung. Es ist umso dringlicher, weil es keine Option ist, ohne Schulung in die digitale Beratung zu gehen oder den vermeintlich schnellen Weg zu wählen, über völlig ungeschützte Formate wie E-Mail sensibelste Themen zu bearbeiten.

Mit Hochdruck arbeiten wir daran, dass unsere Online-Beratung als technische Basis auch anderen Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung steht. Es ist zu hoffen, dass die Online-Beratung den Ausfall der Beratungsstellen vor Ort überbrücken hilft. Dabei ist das Ziel, digitale und Angebote vor Ort mit ihren jeweiligen Vorteilen als „blended counseling“ zu verbinden. Die „nur-digitale“ Welt, wie sie sich jetzt gerade als notwendig darstellt, ist nicht die, die wir als Ziel einer digitalen Transformation anstreben.

Videokonferenz im Wohnzimmer

Die verbandsweite Informationsplattform CariNet war für einige gerade erst wieder neu ins Bewusstsein gekommen als Vernetzungsoption, die wir „jetzt bald mal“ für neue Bedarfe fit machen sollten. Sie konnte in kürzester Zeit zu einem essentiellen Informationsknoten ausgebaut werden, an dem die neuesten Entwicklungen aus dem und für den ganzen Verband gefiltert und gebündelt werden. Wirklich auf Höhe der digitalen Möglichkeiten sind aber weder die Ausrüstung noch unsere Fähigkeiten, wie wir angesichts der harten Anforderungen nun merken. Mit enormem Engagement aller Beteiligten holen wir das Beste heraus.

Es braucht nicht nur Technik, sondern auch Anwendungswissen: Wie kann man eine Videokonferenz mit über 30 Leuten noch effizient durchführen? Vor allem aber fällt der kollegiale Kontakt weg, die schnelle Absprache an der Kaffeemaschine. In Berlin verortet, arbeite ich seit Beginn „auf Entfernung“ mit meinen Kolleg_innen in Freiburg und im ganzen Verband zusammen. Nun teilen wir alle den Bedarf, neue Rituale zu finden, mit denen wir Zusammenarbeit online auch kollegial-emotional gestalten.

Die Herausforderungen und Möglichkeiten zu verstehen, neue Angebote zu schaffen und gleichzeitig den Zusammenhalt in einer Gesellschaft zu stützen, die schon vor der Epidemie nach Orientierung im digitalen Wandel gesucht hat – das ist die Situation der Freien Wohlfahrt. Der Bedarf an Digitalkompetenz geht durch die Caritasverbände schon fast wie ein Fieberschub. Plötzlich wird sichtbar, wo es an Ausrüstung, Kompetenzen und Kultur der virtuellen Zusammenarbeit fehlt. Aber auch, was alles möglich ist (und schon zuvor möglich gewesen wäre).

| **Dipl.-Des. Johannes Landstorfer M. A.** |
Koordinator Digitale Agenda beim Deutschen
Caritasverband e. V.

Thema Nummer 1: Corona

Wie über Nacht alle anderen Themen fast nicht mehr existieren

Die Sonne scheint, der Himmel ist blau – ich habe ein freies Wochenende und ... bleibe zu Hause, weil Ausflüge schon lange nicht mehr erlaubt sind. Alltag seit zwei Wochen in ganz Italien. Die Vorgaben werden regelmäßig strikter, Kontrollen verschärft. Ich bewege mich nur noch zwischen Wohnung und Büro. Die Angst im Land ist deutlich spürbar. Alles das, was meinen Beruf so schön, so spannend, so vielfältig macht – neue Menschen, viele Gespräche, interessante Einblicke, tolle Drehs im Team –, all das ist auf ein Minimum reduziert worden. Mit jedem Corona-Virus infizierten Toten mehr wachsen der Wunsch nach Distanz und die ablehnende Haltung, mit Journalisten direkt zu sprechen. Da aber Italien das Labor Europas ist – wie viele Experten sagen –, ist das Interesse an unserer Arbeit ungebrochen. Denn die Redaktionen in Deutschland wissen, was in Italien heute passiert, kann mit großer Wahrscheinlichkeit auch dort bald bittere Realität werden. Kurzum: Es ist eine tägliche Herausforderung Hintergrund-Informationen fernsehtauglich aufzubereiten – doch auch ihr stelle ich mich gerne.

Gerade recherchieren wir einen Beitrag über die vielen Verstorbenen, die allein gegen die Krankheit und ihre Ängste kämpfen mussten, weil kein Platz mehr für sie im Krankenhaus war. Angehörige dürfen nicht mehr zu ihnen. Und wenn dann der Kampf gegen Covid-19 verloren ist, sind Bestatter völlig überfordert. Es gibt keinen Platz mehr auf den heimischen Friedhöfen. Die Krematorien kommen nicht mehr hinterher. Militär transportiert die Leichen ab. Der Priester Don Paolo Padrini, der an der Grenze zwischen der Lombardei und dem Piemont lebt und arbeitet, berichtet mir, wie einsam die Menschen sterben, wie er versucht, in Videotelefonaten den Angehörigen beizustehen, wie er nicht mehr hinterherkommt mit den Beerdigungen. Es stellt sich für mich die Frage: Kann ich den Zuschauern dieses Thema zumuten?

Meine Antwort ist: Ja. Wir können nicht nur über die Zahlen sprechen, denn hinter jeder Zahl verbirgt sich ein Mensch. So haben wir das Interview mit einer jungen Frau, die ihren Vater verloren hat, von den italienischen

Kollegen bekommen. „Er starb wie ein Hund“, sagt sie und erzählt von unzähligen Särgen. Am Ende wisse ohnehin niemand mehr, wer in welchem Sarg liege. Das traurige Ende eines langen Lebens.

Das Virus kennt keine Grenzen

In allen Ländern meines Berichtsgebietes verbreitet sich das Corona-Virus und ist die Situation ähnlich. Griechenland aber hat noch ein anderes Problem. Auf den ägäischen Inseln sitzen Tausende Flüchtlinge fest, hausen dort unter menschenunwürdigen Bedingungen. Meine letzte Drehreise nach Lesbos war vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Bilder, die ich sicherlich nie wieder vergessen werde: kein fließendes Wasser, nicht genug Essen für mehr als 20.000 Schutzsuchende, keine medizinische Versorgung. Vor ein paar Tagen habe ich mit dem Europaparlamentarier Erik Markwardt telefoniert, der gerade auf Lesbos ist: Erste Fälle von Covid-19 gibt es auch dort. Der Hotspot Moria und das erweiterte Flüchtlingslager, das drumherum gewachsen ist, sind abgesperrt, weil niemand rein oder raus soll. Die Folge? Keine ärztliche Betreuung mehr, die Flüchtlinge alleingelassen – wie viele Menschen dort erkrankt waren, erkrankt sind oder erkranken werden? Niemand kümmert sich darum. Die EU setzt das Projekt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auszufliegen, aus.

Wie wichtig wäre es, wie christlich wäre es, gerade den Schwachen zu helfen. Ich kann derzeit nicht mal auf die Inseln in der Ägäis reisen. Aus Italien kommend müsste ich erstmal 14 Tage in Quarantäne. Erik Markwardt hat eine Kampagne angeregt, #LeaveNoOneBehind. Mit vielen Aktionen will er, dass die nicht zurückgelassen werden, die sich ohnehin nicht schützen können. Und dazu zählen tatsächlich die vielen Tausend Geflüchtete in den überfüllten Lagern an der EU-Außengrenze.

Ellen Trapp

ARD-Korrespondentin in Rom. Zum Berichtsgebiet des Auslandsstudios, das sie derzeit leitet, zählen Italien, der Vatikan, Griechenland und Malta. 2015 erhielt Trapp für die ARD-Dokumentation „Tod vor Lampedusa – Europas Sündenfall“ den katholischen Medienpreis.

Erzählen in der Quarantäne

Il Decamerone von Giovanni Boccaccio

Nur zehn Tage umfasst die Zeit, für die sich im Jahr 1348 sieben Frauen und drei Männer aus Florenz aufs Land zurückgezogen haben. Geflohen sind sie vor einer der schlimmsten Pandemien, von denen die Geschichte weiß. Um sich nicht in Angst, Depressionen oder Nachlässigkeit zu verlieren, beschließen sie, einander Geschichten zu erzählen, zehn an jedem Tag, von vornherein geordnet nach Tageszeiten und Themen, Erzählerinnen und Erzählern: Geschichten von Liebe und Tod, Zivilisation und Natur, Komik und Angst, Geschichte und Gegenwart, buchstäblich von Gott und der Welt. Das Ergebnis ist eine Sammlung, die mit ihrem strengen Tagesrhythmus und der panoramatischen Themenvielfalt nicht einfach ein Potpourri wird, sondern die Entfaltung einer Welt in Novellen: eine literarische Schöpfungsgeschichte als Zehntagewerk.

Unübersehbar war schon für die Zeitgenossen des Giovanni Boccaccio, der in den hundert Novellen des *Decamerone* volkstümliche und hochliterarische, antike und mittelalterliche, gefundene und erfundene Stoffe so staunenswert vielstimmig inszenierte, die Nähe zu Dantes *Divina Commedia* mit ihren hundert Gesängen. Wie dort die jenseitige Welt in formvollendeten Terzinen besungen wurde, so kam hier das Diesseits in der ihm angemessenen Prosa und Weite zu Wort.

Unermesslich ist die Wirkungsgeschichte dieses Buches, dem es gelang, die mündlichen Ursprünge allen Erzählens zu vergegenwärtigen und zugleich in eine elegante Schriftprosa zu überführen. Nicht nur die italienische Literatur hat Boccaccios Werk mitbegründet, sondern auch die Form des Novellen-Kranzes, dessen weltliterarischer Siegeszug über Jahrhunderte andauerte (abgesehen von den zahllosen Sujets, die von

Shakespeare bis zu Pasolini fruchtbar wurden). Die Einbettung kurzer und pointierter Geschichten in eine Rahmenhandlung konnte so streng komponiert sein wie hier – so haben Chaucers *Canterbury Tales*, Marguerite von Navarras *Heptaméron* oder Cervantes' *Novelas ejemplares* sich das Modell anverwandelt – oder so locker wie in E. T. A. Hoffmanns romantischen *Serapiensbrüdern*, den *Tolldreisten Geschichten* Balzacs oder den Märchensammlungen Wilhelm Hauffs.

Erzählen, um zu überleben

Erstaunlich selten aber ist gegenüber dieser wahrhaft unendlichen Wirkungsgeschichte das entscheidende Grundmotiv des *Decamerone* wiederaufgenommen worden, seine Motivation: die Feier des Erzählens als eines Lebens-, eines Überlebensmittels. Es geht Boccaccios zehn Pestflüchtlingen ja keineswegs nur um einen Zeitvertreib, der die Langeweile der Quarantäne erträglicher machen soll. Sondern es geht ihnen darum, ihrem zwangsisolierten Leben unter den Bedingungen von Ausgangssperre und Ansteckungsdrohung eine Haltung zu geben, eine schöne Ordnung. Ihr Überleben soll ein Leben in Würde sein, darum erzählen sie, darum vergegenwärtigen sie sich in der Fülle der Geschichten die unterschiedlichsten Erscheinungsformen des Menschlichen.

Von den dichtenden Boccaccio-Lesern, die diese Anregung ernst- und aufgenommen haben, kommt Goethe diesem Voratz vielleicht am nächsten. Nicht vor einer Seuche, sondern vor der Französischen Revolution sind die Emigranten geflüchtet, die sich in seinen *Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten* mit Geschichten bei Laune und über Wasser halten – Geschichten, die sie eigentlich von den Schrecken des Chaos und der Gewalt ablenken sollen und die dann doch allesamt diese Ängste im fiktionalen Spiel bewältigen helfen, bis hin zum wunderbaren *Märchen*, mit dem der Zyklus offen endet. Indem sie erzählen, um zu überleben, um Haltung und Würde zu bewahren, werden Boccaccio und Goethe mit all ihren fiktiven Figuren zu Wiedergängern der Ur-Erzählerin Scheherazade, die mit ihren Märchen nicht nur ihr Leben rettet, sondern am Ende eine ganze Kultur. Man könnte sich ihrer wieder erinnern in unserer Corona-Quarantäne. Der Vorrat reicht sicher weiter als nur über zehn Tage, notfalls sogar für *1001 Nacht*.

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Detering

Literaturwissenschaftler und Professor am Seminar für Deutsche Philologie an der Georg-August-Universität Göttingen, Mitglied des ZdK